

was etwa $3\frac{1}{2}$ Jahren gleichkäme; hiervon weist er der Hinreise zu HSI-WANG-MU und der Heimreise 643 Tage, d. h. $1\frac{3}{4}$ Jahre, zu; die weiteren 637 Tage sind der anschließenden Bereisung des eigenen Reiches, seinen Jagden, der Niederwerfung von Aufständen usw. gewidmet.

Daß hinter diesen zum Teil sehr weitläufigen und rhetorisch ausgeschmückten Schilderungen ein historischer Kern steckt, wird durch die *Bambus-Annalen* in trefflicher Weise bestätigt. Denn was im *Mu-t'ien-tzü-chuan* erzählt wird, das gibt das Annalenwerk in größter Kürze in seinen Angaben über das 12. bis 14. Regierungsjahr wieder. Beide Quellen sprechen von einem Winterfeldzug gegen die *Ch'üan-Fung* im Norden und nennen als Begleiter die Herzöge LI von Ching und KU von Liang, beide berichten von einer Fortsetzung des Feldzuges nach Westen bis *Yang-yü* und von Tributleistungen der *Barbaren*.¹

Dann aber tritt auffälligerweise eine Scheidung ein. Das *Mu-t'ien-tzü-chuan* führt die Reise nach Südwesten und Westen weiter bis zu HSI-WANG-MU und von dort auf anderem Wege zurück bis *Yang-yü*, wofür es insgesamt 422 Tage, d. h. ein Jahr und kaum zwei Monate, ansetzt; die *Bambus-Annalen* wissen nichts von einer westlichen Fortsetzung der Reise, sondern lassen den König gleich in *Yang-yü* umkehren. Erst von da an stimmen beide Quellen wieder überein. Beide berichten, daß auf der Rückkehr der Wagenlenker TSAO-FU den König nach seiner Residenz *Tsung-chou* gefahren habe. Während das *Mu-t'ien-tzü-chuan* den Aufstand und die Niederwerfung der *Hsü-Fung* unerwähnt läßt, bringt es etwa für den 950. Tag ebenso wie die *Bambus-Annalen* die Angabe von der Jagd des Königs in *Chün-ch'iu*.²

Wir stehen somit vor der überraschenden Tatsache, daß das *Mu-t'ien-tzü-chuan* in die Ereignisse des 12. bis 14. Regierungsjahres das Hsi-wang-mu-Abenteuer aus dem 17. Jahre eingeschoben hat.³ Noch überraschender ist es, wenn wir diesen Teil aus dem Text ausscheiden; dann stimmt nämlich die Chronologie mit den *Bambus-Annalen* sogleich überein. Nach dieser Quelle trat MU seinen Feldzug gegen die *Ch'üan-Fung* im 10. Monat seines 12. Regierungsjahres an und war zu Beginn oder Mitte des nächsten Jahres in *Yang-yü*; nach dem *Mu-t'ien-tzü-chuan* war er dort am 122. Tage, was ungefähr dasselbe ist. Insgesamt 18 Monate berechnen die *Bambus-Annalen* bis zur Jagd in *Chün-ch'iu*, das *Mu-t'ien-tzü-chuan* die nahezu entsprechende Zeit von 950 — 422 = 528 Tagen.

Besonders spricht für die Echtheit der Textvorlage der Umstand, daß die einzelnen Daten, soweit sie sich auf den Feldzug gegen die *Ch'üan-Fung* und westlich bis *Yang-yü* beschränken, ohne Schwierigkeiten auf der Karte festgelegt werden können. Es ist hier

¹ Vgl. *Mu-t'ien-tzü-chuan*, Buch I, § 1—14 (nach EITELS Paragrapheneinteilung).

² Buch V, § 117 (vgl. EITEL a. a. O., S. 249 f.). In etwas anderer Zeitfolge finden sich dort einige weitere Angaben wieder, welche die *Bambus-Annalen* in das 14. und 15. Regierungsjahr setzen (vgl. Buch V, § 105, 117, 135).

³ Beachtenswert ist, in welche Zeit chinesische Gelehrte den Inhalt des *Mu-t'ien-tzü-chuan* eingeordnet haben. Die von LEGGE benutzte Textausgabe der *Bambus-Annalen* gibt das 17. Jahr von MU-WANG an, wo der Besuch des HSI-WANG-MU stattfand. Denn der zugehörige Kommentar zeigt die deutlichsten Anklänge an den überlieferten Text des *Mu-t'ien-tzü-chuan*; er lautet: »Der König reiste auf seinem nördlichen Feldzuge 1000 *li* über den *Fließenden Sand* und wiederum 1000 *li* über die ‚aufgehäuften Federn‘; er griff die *Ch'üan-Fung* an und kam mit ihren fünf Häuptlingen als Gefangenen nach dem Osten. Im Westen gelangte er auf seinem Feldzuge dorthin, wo glänzende Vögel ihre Federn fallen lassen (die Berge von San-wei). Auf dem westlichen Feldzuge legte er über 190 000 *li* zurück.« Vgl. EITEL a. a. O. § 5—7, 51; für 190 000 *li* bringt § 88 nur 38 000 *li*. Zweifellos geht dieser Abriß auf das *Mu-t'ien-tzü-chuan* selber zurück. Einem anderen Herausgeber der *Bambus-Annalen* vom Jahre 1889 ist es nicht entgangen, daß der Kommentar eigentlich dem 12. bis 14. Regierungsjahre zuzuweisen ist; deshalb sind in dieser Ausgabe die einzelnen Sätze des Kommentars chronologisch richtig eingeordnet, und zwar so, als wenn sie Bestandteile des Urtextes bildeten.